

Joseph Trejke von Sion. Der Sylob betrug 610<sup>4</sup>l.  
Am 31. März wurden drei alte Büchsen verpfändet  
sind 22 Hinder der 1. Klasse entlassen.

Am 1. April begannen die neuen Büchsen und  
es wurden 18 Hinder neu aufgenommen.

Am genannten Tage trug sich die Büchsen-  
verwaltungsgesetz in Kraft. In dem neu gebildeten  
Büchsenverband verfahren folgende Ortspfaffen:

1. Gut und Gemeinde Lärkowitz, beide Manspinnen
2.     do-            Tenditz, neue drei Hufpflücker
3.     do-            Strohof,     - do -
4.     - do-         Ober-Kehle,   - do -
5.     - do-         Jeschütz,     - do -
6. Gut Nieder-Kehle,     - do -
7. Gemeinde Tschachawe,   - do -
8.     do-            Nadelaw,     - do -
9.     do-            Skoppfenine, - do -

Der Büchsenverband besteht aus 18 Himmern. Darunter  
haben Gut und Gemeinde Lärkowitz je zwei, die  
übrigen je eine Himmern. Vorstandscommissar  
ist der Königl. Ortspfaffenpächter Herr Eggriester  
Obst, Stellvertreter Herr Graf von Ballastrom.  
Zur Verfügung der Königl. Regierung zu  
Presten wurde die 1. Classe Richter zum Mit-  
gliede der Büchsenverbandes bestimmt.

Der erste Büchsenverband bestrahlt in Gegenwart und  
Übergabe mit 3160 M., darunter die Büchsenverbandes-  
beiträge pflichtigen 2294 M. aufzubringen haben.  
Bei Beginn der Büchsenverwaltung stellt sich die Büchsen-  
zahl wie folgt:

I. Klasse.	26	Hm.	28	Möf.	= 54	53	hatf.	100
II	-	45	18	-	43	-	38	5
III	"	34	-	29	= 63	50	13	
								Summe 160